

---

## **Gesamtrevision Nutzungsplanung** **Öffentliche Information vom 15. Oktober 2024**

---

Ende August haben wir die Bevölkerung mittels Flugblatt und Publikation in der Neuen Fricktaler Zeitung über den Stand der Gesamtrevision Nutzungsplanung und die anstehenden öffentlichen Veranstaltungen informiert.

### **Um was geht es?**

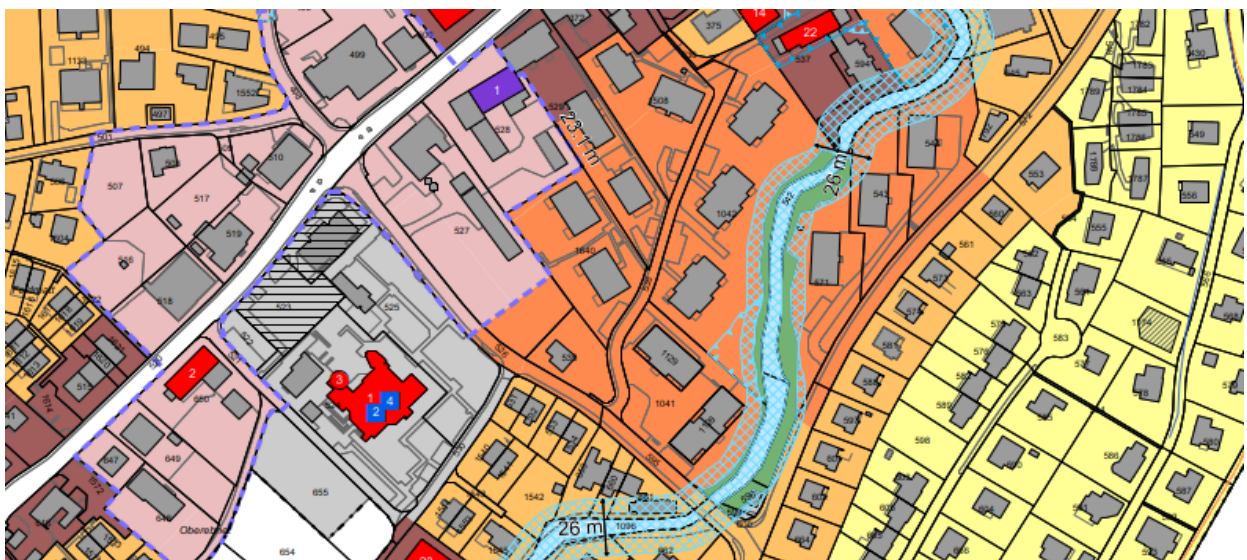
Die Nutzungsplanung (NuPla) ist das zentrale Instrument unserer Ortsplanung. Bestandteile der NuPla sind die Bau- und Nutzungsordnung, der Zonenplan, der Kulturlandplan und weitere Leitbilder und Pläne. Die aktuell gültige Bau- und Nutzungsordnung und der Zonenplan stammen aus dem Jahr 1996. Anfang 2019 haben zwei gut durchmischte Arbeitsgruppen zusammen mit dem Planungsbüro Metron AG den Entwurf der NuPla erarbeitet. Im Herbst 2020 fand eine Informationsveranstaltung und danach die öffentliche Mitwirkung statt. Ende Juni dieses Jahres hat der Kanton die Vorprüfungsarbeiten abgeschlossen. Der nächste Schritt ist der Genehmigungsprozess auf Gemeindestufe.

### **Information der Öffentlichkeit**

Am 18. September 2024 fand eine erste Information über den Gewässerraum statt. Nun folgt die öffentliche Information zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung. Dabei werden Sie über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Revision und natürlich darüber, was sich gegenüber heute verändert, orientiert. Dazu laden wir Sie ein auf

**Dienstag, 15. Oktober 2024, 19.00 Uhr, Mehrzweckhalle Gipf-Oberfrick**

---



## Öffentliche Auflage der Unterlagen und Einwendungsmöglichkeit

Die öffentliche Auflage sämtlicher Unterlagen erfolgt vom 21. Oktober bis zum 19. November 2024. Die Publikation dieser öffentlichen Auflage erfolgt in der Neuen Fricktaler Zeitung sowie im Amtsblatt des Kantons Aargau. Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann innerhalb der Auflagefrist Einwendung erheben. Einwendungen sind schriftlich beim Gemeinderat Gipf-Oberfrick einzureichen. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

## Einsichtnahme in die Akten; Auskünfte

Sämtliche relevante Akten liegen vom 21. Oktober bis zum 19. November 2024 während den Bürozeiten auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Bereits seit Anfang September sind alle Akten digital auf der Webseite der Gemeinde ([www.gipf-oberfrick.ch/bnorevision](http://www.gipf-oberfrick.ch/bnorevision)) aufgeschaltet. Die Präsentation der Information vom 18. September 2024 über den Gewässerraum ist dort einsehbar. Die Präsentation über die Gesamtinformation vom 15. Oktober 2024 wird nach der Veranstaltung ebenfalls aufgeschaltet.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Gemeindekanzlei, Tel. 062 865 80 40, E-Mail [kanzlei@gipf-oberfrick.ch](mailto:kanzlei@gipf-oberfrick.ch). Auskünfte zu Baufragen erteilt der Bauverwalter Hochbau und zu rechtlichen Fragen der Gemeindeschreiber.

## Wie geht es weiter?

Nach Ablauf der öffentlichen Auflage wird der Gemeinderat Anfang 2025 über die Einwendungen befinden. Danach wird die neue Nutzungsplanung im Frühjahr 2025 der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Vom Gemeinderat abgewiesene Einwendungen können erst nach der Genehmigung der neuen Nutzungsplanung durch die Gemeindeversammlung mittels Beschwerde beim Regierungsrat angefochten werden. Die Inkraftsetzung und damit die Anwendung der neuen Bestimmungen erfolgt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat/Grossen Rat. Je nach Beschwerdeeingang wird dies im Verlaufe des 2026 sein.

Wir freuen uns auf den aktiven Austausch anlässlich der Information vom 15. Oktober 2024. Herzlichen Dank für Ihr Interesse.

Gipf-Oberfrick, Ende September 2024  
GEMEINDERAT

